

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Schnackenbeck

Datum:
13.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital Zum Großen Heiligen Geist für das Haushalts-
jahr 2022 und
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2022 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	04.12.2023	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist
Ö	14.12.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2022 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 17, Büro 103 eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende

Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2022 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 481.263,87 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2022 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 44.290,62 EUR.

Das restliche Gesamtergebnis i. H. v. 582.756,10 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36 EUR

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2022
4. Schlussbilanz 2022
5. Schlussbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 1.108.310,59 EUR wird ein Betrag in Höhe von 582.756,10 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 481.263,87 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 44.290,62 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Lüneburg, den 31.03.2023

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Hospital Zum Großen Heiligen Geist**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1. Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	2.246.000	2.268.621,93	
1.2 Außerordentliche Erträge		200.371,50	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	2.246.000	2.468.993,43	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	1.789.600	1.360.682,84	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen			
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	1.789.600	1.360.682,84	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	456.400	1.108.310,59	
2. Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	2.238.300	2.279.393,53	
2.2 Einzahl. aus Investitionen			
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	2.238.300	2.279.393,53	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	1.633.200	1.144.714,81	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	1.301.000	486.221,27	1.792.944,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	214.000	213.319,24	
2.8 Summe	3.148.200	1.844.255,32	1.792.944,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-909.900	435.138,21	1.792.944,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	605.100	1.134.678,72	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.301.000	-486.221,27	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-214.000	-213.319,24	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2022 fest

Lüneburg, den 31.03.2023
Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin


Kalisch

Hospital

Zum Großen Heiligen Geist

Jahresrechnung 2022

Rechenschaftsbericht

Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanz-entwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist gilt im Vergleich zu den übrigen städtisch verwalteten Stiftungen als das finanzstärkste Hospital. Die Vergabe von insgesamt 657 Erbbaurechten, die Vermietung von Wohnräumen und die Verpachtung von 753 ha Waldfläche an die Hansestadt Lüneburg garantieren der Stiftung eine sehr solide Einnahmesituation und die Möglichkeit, im Rahmen des Stiftungszweckes soziale Projekte zu fördern und zu unterstützen.

Am 12.04.2019 ist das Hospitalgebäude in Brand geraten, sodass keine Nutzung mehr möglich war. Um das Stiftsgebäude wieder aufbauen zu können, musste es zunächst rückgebaut werden. Die Versicherung der Hospitalstiftung übernimmt die entstehenden Kosten für einen Wiederaufbau in gleicher Art und Güte. Dazu gehört auch ein Wiederaufbau nach dem jetzigen Stand der Technik, der baulichen Vorgaben und der Vorgaben der Denkmalpflege. Darüberhinausgehende Verbesserungen gehören grundsätzlich nicht zu der Entschädigungssumme und sind dementsprechend vom Hospital zu tragen.

Die Corona-Pandemie hat lediglich zu kleineren Ausfällen auf der Baustelle geführt. Engpässe in der Materiallieferung sowie beim Rückbau festgestellte Vorschäden, die über den Brandschaden hinaus behoben werden müssen, beeinträchtigen den Zeitplan derart, dass sich die Fertigstellung weiter hinauszögert als zu Beginn vermutet. Gemäß dem derzeitigen Planungsstand und dem geplanten Bauablauf ist mit einer verzögerten Fertigstellung bis Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 30.03.2022 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Ergebnisrechnung

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		94.879,93	0	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		7.638,02	7.700	7.638,05	-61,95
privatrechtliche Entgelte		2.141.663,45	2.208.800	2.222.333,34	13.533,34
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)	439.855,36	493.200	480.981,65	-12.218,35
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	1.701.368,09	1.715.000	1.741.306,47	26.306,47
	sonstiges	440,00	600	45,22	-554,78
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		187.176,43	25.000	32.107,36	7.107,36
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.288,98	4.500	6.531,65	2.031,65
sonstige ordentliche Erträge		31.752,48	0	11,53	11,53
Ordentliche Erträge		2.468.399,29	2.246.000	2.268.621,93	22.621,93
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-357.702,12	-357.100	-301.035,29	56.064,71
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-173.218,55	-104.800	-60.189,96	44.610,04
	Bewirtschaftungsaufwand	-127.491,95	-215.200	-158.725,51	56.474,49
	sonstiges	-56.991,62	-37.100	-82.119,82	-45.019,82
Abschreibungen		-138.919,56	-156.400	-138.774,34	17.625,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-46.081,61	-44.000	-43.043,70	956,30
Transferaufwendungen		-479.199,73	-906.800	-646.530,50	260.269,50
sonstige ordentliche Aufwendungen		-564.517,12	-325.300	-231.299,01	94.000,99
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-8.203,78	-29.600	-7.431,45	22.168,55
	Erstattungen an Gemeinden	-556.313,34	-295.700	-223.867,56	71.832,44
Ordentliche Aufwendungen		-1.586.420,14	-1.789.600	-1.360.682,84	428.917,16
Ordentliches Ergebnis		881.979,15	456.400	907.939,09	451.539,09

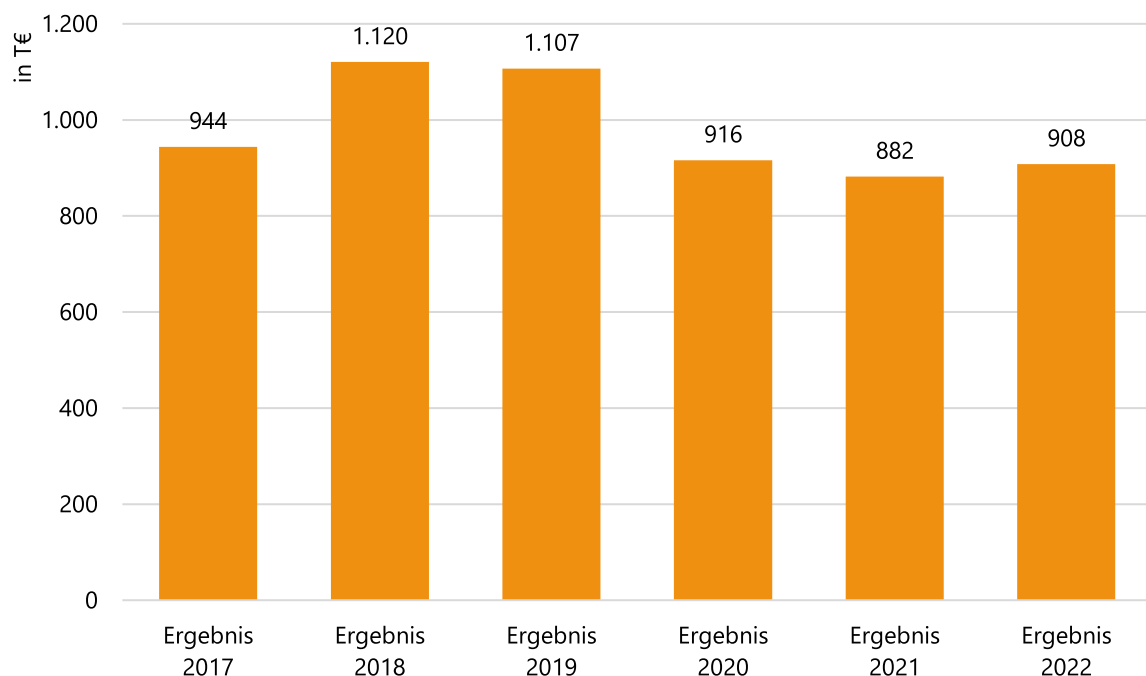
Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Der Jahresabschluss 2022 weist ein positives ordentliches Ergebnis von 907.939,09 € aus. Der Überschuss übersteigt das Niveau des Vorjahres und ist doppelt so hoch wie in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	2.468.399,29	2.246.000	2.268.621,93	22.621,93
Ordentliche Aufwendungen	-1.586.420,14	-1.789.600	-1.360.682,84	428.917,16
Ordentliches Ergebnis	881.979,15	456.400	907.939,09	451.539,09

Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

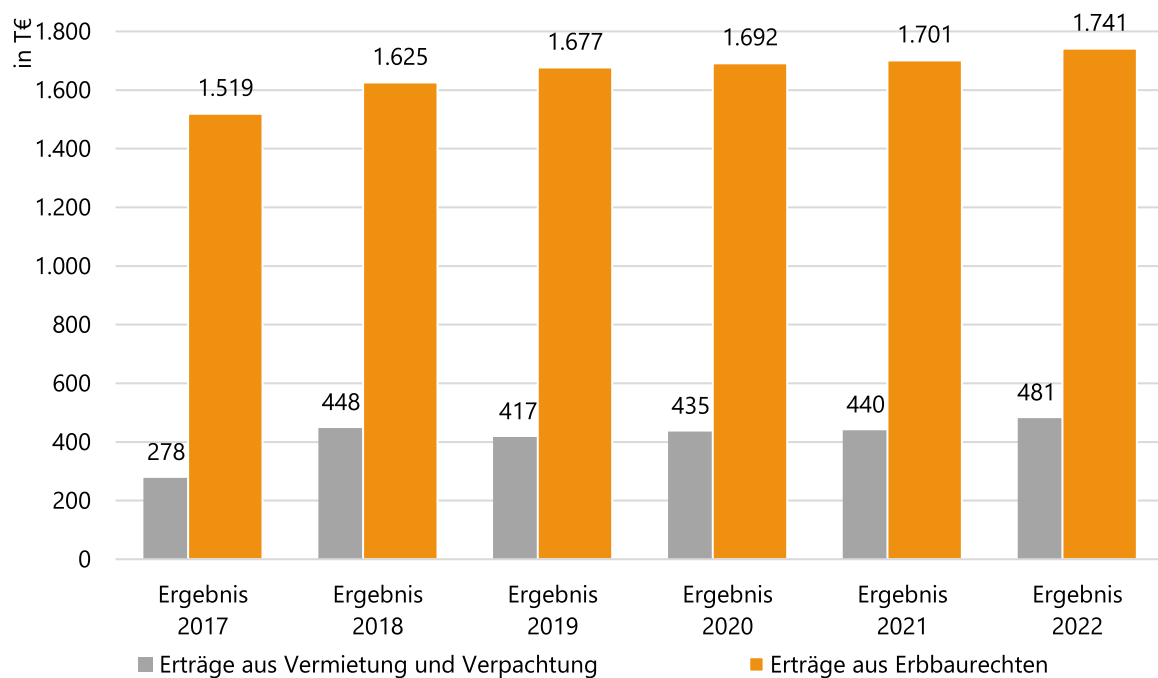
Ordentliche Ertragspositionen

Die Position „Auflösung von Sonderposten“ umfasst die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse, die die Hansestadt Lüneburg dem Hospital zum Großen Heiligen Geist gewährt hat. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die ertragswirksame Auflösung von 6,9 T€ Investitionszuschüssen für den Straßenausbau, die Beleuchtung und die Abwasserbeseitigung der Baumaßnahme der Seniorenwohnanlage an der Elisabeth-Maske-Straße im Haushaltsjahr 2017.

Die wichtigsten Erträge des Hospitals stammen aus den „privatrechtlichen Entgelten“, welche sich aus den Erträgen der Vermietung und Verpachtung sowie den Erbbaurechtsverträgen zusammensetzen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	439.855,36	493.200	480.981,65	-12.218,35
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	1.701.368,09	1.715.000	1.741.306,47	26.306,47
sonstiges	440,00	600	45,22	-554,78
privatrechtliche Entgelte	2.141.663,45	2.208.800	2.222.333,34	13.533,34

Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte



Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte

Die Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte ist positiv zu bewerten. Zu der stabilen Ertragssituation tragen im Wesentlichen die 657 vergebenen Erbbaurechte mit 1,74 Mio. € in 2022 bei. In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge aus Erbbaurechten verzeichnet werden, was auf die Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen zurückzuführen ist.

Die veranschlagten Miet- und Pachterträge in Höhe von 481 T€ setzen sich gemäß dem Stiftungszweck aus diversen Pachtflächen, dem Hospitalgebäude, den Gebäuden in der Soltauer Str. 50 und 97 sowie dem Gebäudekomplex Hinter der Sülzmauer 58-60 zusammen. Zusätzliche Mieterträge werden seit dem Jahr 2017 für den neu errichteten Wohnkomplex an der Elisabeth-Maske-Straße erwirtschaftet.

Zu dem Vermögen der Stiftung zählen neben den vermieteten Gebäuden und den Grundstücken auch circa 753 ha Waldfläche. Die Bewirtschaftung der Forstflächen erfolgt durch

die Hansestadt Lüneburg. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie der notwendige Personal- und Maschineneinsatz wurden am Ende der Rechnungsperiode zwischen dem Hospital und der Stadt verrechnet. Die entsprechenden Erträge wurden unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt. Diese Vorgehensweise wurde zum Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) letztmalig angewandt. Ab 2022 bedurfte es einer klaren Trennung zwischen der Stiftung und der Hansestadt Lüneburg. Um dem Rechnung zu tragen wurden die Forstflächen der Stiftung zum 01.01.2022 an die Hansestadt Lüneburg verpachtet. Die Pachterträge werden nunmehr unter der Position „privatrechtliche Entgelte“ gebucht. Die Höhe des Pachtzinses beträgt 35 T€ und ist an den Verbraucherpreisindex gekoppelt. Somit ist eine kontinuierliche Ertragsaussicht für das Hospital sichergestellt und eine gegenseitige Rechnungsstellung und Verrechnung zum Jahresende entfällt.

In der Kategorie "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" ist ein Betrag von 32,1 T€ aufgeführt. Dieser stellt die Korrektur der Abrechnung Forsten für das Jahr 2021 dar.

Bis zum Jahr 2015 erzielte das Hospital zum Großen Heiligen Geist „Zinserträge“ durch die Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten und Sparbüchern. Da die wirtschaftliche Entwicklung und die Niedrigzinsen für Sparanlagen jedoch kaum mehr Erträge ermöglichten, wurde im Jahr 2016 beschlossen, das Vermögen in verschiedene Anlageformen wie Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds und Rentenfonds aufzuteilen.

Um sicherzustellen, dass diese Anlagestrategie den Zielen und der Risikosituation der Stiftung entspricht, überwacht der Bereich 20 Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen regelmäßig die Entwicklung und die Risikostruktur des Anlagevermögens gemäß der "Vermögens- und Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Vermögens der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist". Mindestens einmal im Jahr wird die Wertentwicklung und die Positionierung des Anlagevermögens geprüft und in einem Bericht dokumentiert:

Das Anlageziel des Hospitals zum Großen Heiligen Geist ist auf Werterhalt mit Inflationsausgleich ausgerichtet. Im Jahr 2022 betrug die Inflation laut Statistischem Bundesamt 7,9 %¹. Die Rendite wird mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Erträge} + \text{Kursänderung} - \text{Kosten}}{\text{Ø Kapital}}$$

Zur Berechnung der Rendite werden Kursänderungen mitberücksichtigt, da die Portfolios auch thesaurierende (wiederanlegende) Geldanlagen enthalten, die keine Erträge ausschütten. Zur Bestimmung des Nenners wird der Durchschnittswert des Kapitals herangezogen, da

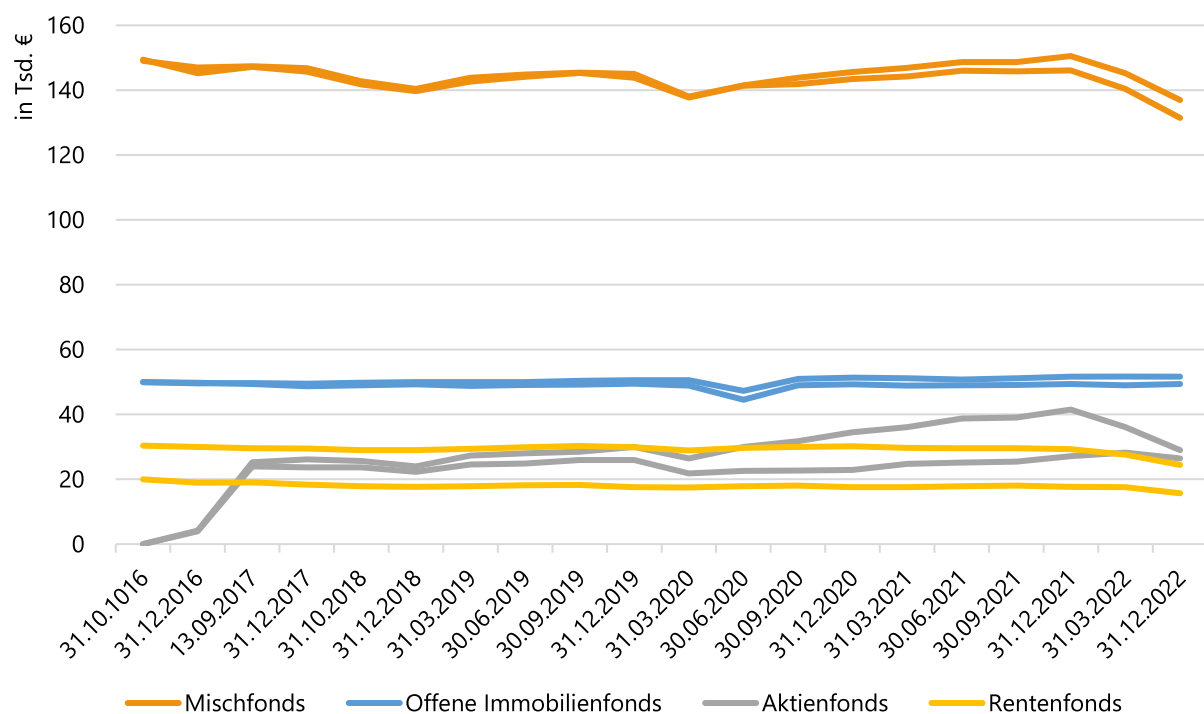
¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html (zuletzt abgerufen am 09.03.2023 um 08:42 Uhr)

theoretisch im Laufe eines Jahres ein Wert zwischen dem Anfangs- und Endbestand eingesetzt wurde.

Im Jahr 2022 konnten Erträge aus verschiedenen Anlageformen in Höhe von 6.531,65 € erwirtschaftet werden. Demgegenüber stehen Kosten in Form von Depotgebühren, die auf alle Anlageprodukte umgelegt werden, die im Depot verwahrt werden.

Die Rendite für das Portfolio des Hospitals zum Großen Heiligen Geist betrug daher im Jahr 2022 – 8,52 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich zu erreichen, wurde somit nicht erreicht, da die Rendite kleiner ist als die Inflation. Selbst ohne Berücksichtigung der Kursverluste wäre die Rendite mit nur 1,21 % niedrig gewesen.

Die Wertentwicklung ist seit ihrem Anlagebeginn grundsätzlich positiv. Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es zwar einen deutlichen Einbruch, von dem sich die Fonds jedoch erholten und sogar deutliche Kursgewinne erzielen konnten. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine sind insbesondere Aktien- und Mischfonds im Wert deutlich gefallen. Allerdings wird für 2023 von einer Kurserholung ausgegangen.



Darstellung 6: Entwicklung der Fonds

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 11,53 € unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ verbucht. Dieser Betrag setzt sich zum einen aus der Bereinigung von Kleingeldbeträgen in Höhe von 2,79 € zusammen. Zum anderen wurde der Restbetrag einer Rückstellung für die Sanierung einer Wohnung im Gebäudekomplex "Hinter der Sülzmauer 58-60" um 8,74 € reduziert, nachdem diese Maßnahme abgeschlossen wurde.

Ordentliche Aufwandspositionen

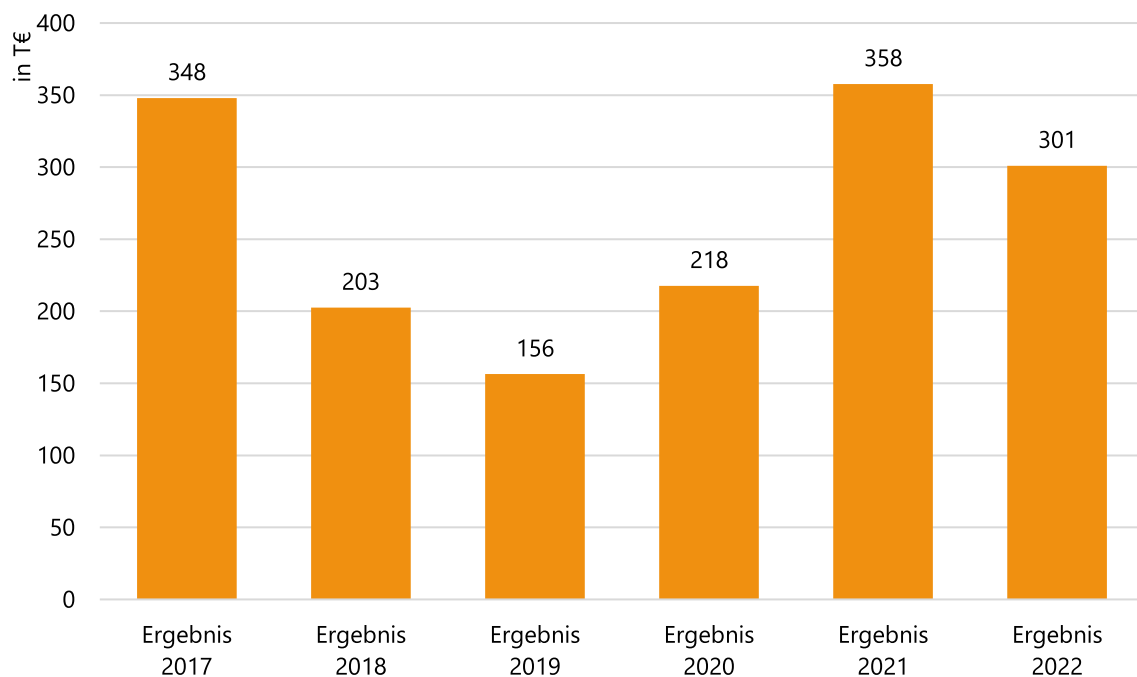
Die Aufwendungen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der baulichen Erhaltung des Stiftungsgebäudes und der Mietobjekte sowie den Personalkosten.

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verbergen sich die Gebäudeunterhaltung sowie Gebäudebewirtschaftung des Hospitalgebäudes an der Heiligengeiststraße 29 (a) sowie den Mietobjekten Soltauer Straße 50 und 97, Elisabeth-Maske-Straße und Hinter der Sülzmauer 58-60.

Im vergangenen Haushaltsjahr betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 301 T€.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	357.702,12	357.100	301.035,29	-56.064,71

Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der größte Aufwandsposten im Haushaltsjahr 2022 ist der Unterhaltungsaufwand, der allein mit 70,01 T€ zu Buche schlägt. Dieser Aufwand entstand unter anderem durch

Dacharbeiten am Mietobjekt "Soltauer Straße 97" in Höhe von 2,9 T€ sowie Dachreparaturen nach Sturmschäden am Mietobjekt "Hinter der Sülzmauer 58" und am Hospitalgebäude, was insgesamt rund 3,4 T€ ausmachte. Des Weiteren wurden Kosten für Wartungen und Reparaturen von Heizungen (10,3 T€) und Rauchmeldern (3,7 T€) sowie für die Wartung und Reparaturen der Aufzugsanlage in der Elisabeth-Maske-Straße (1,6 T€) verzeichnet.

Die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen in Höhe von 114,8 T€ wurden lediglich zu knapp 61 % in Anspruch genommen. Zum Beispiel wurden die Unterhaltskosten für die Gebäude mit rund 30,4 T€ unter dem geplanten Ansatz bewirtschaftet. Der vorgesehene Ansatz für die Unterhaltung der Gebäudeeinrichtung und des unbeweglichen Vermögens wurde nicht in Anspruch genommen und die geplanten Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände wurden kaum genutzt.

Eine weitere bedeutende Komponente der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft den Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 148,82 T€.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen die Aufwendungen mit 56,4 T€ unter den Ansätzen. Dies ist auf zwei hauptursächliche Faktoren zurückzuführen: Einerseits erfordert die Pflege der Außenanlagen weniger Geld, was zu Einsparungen von etwa 27,1 T€ führt. Aufgrund der Witterungsbedingungen bedurfte es weniger Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie einem geringeren Pflegebedarfe der Stauden- und Gehölzflächen.

Andererseits sind die Kosten für Gas, Wasser und Strom nicht so stark angestiegen, wie in der Haushaltsplanung prognostiziert, was Einsparungen von etwa 29,9 T€ bedeutet. Lediglich die Kosten für Fernwärme liegen mit 66,04 T€ knapp 55% über dem geplanten Haushaltsansatz.

Die letzte Komponente der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft die sonstigen Kosten, zu denen unter anderem Vermessungskosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Buchbinde- und Restaurierungskosten sowie EDV-Kosten gehören. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 beliefen sich diese Aufwendungen auf 82,12 T€, was knapp 45 T€ über dem geplanten Ansatz liegt. Zum einen wurden die geplanten Aufwendungen für Vermessung, Buchbinde- und Restaurierungskosten sowie EDV nicht in vollem Umfang genutzt. Zum anderen wurde im Sachkonto "Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" eine Rücklage in Höhe von 60 T€ gebildet, um mögliche Entschädigungsleistungen bei Auslaufen von Erbbaurechtsverträgen abzudecken. Diese Rücklage wird jedoch nur im Falle einer Rückübertragung zum Hospital zahlungswirksam. Hintergrund hierbei ist, dass bei Vertragsabläufen von Erbbaurechten ohne Vertragserneuerung oder Verkauf des Bauwerks an einen Dritten das Hospital als Grundeigentümer das Eigentum am Bauwerk zurückerlangt, während der Erbbaurechtsnehmer einen vertraglichen Entschädigungsanspruch für sein bisheriges Gebäude hat, der maximal 2/3 des Verkehrswertes beträgt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit vorsorglich die bisherige Rücklage erhöht, da in den nächsten Jahren

mehrere Vertragsabläufe von Mehrfamilienhäusern beim Hospital zum Großen Heiligen Geist anstehen.

Der „Abschreibungsaufwand“ für investive Maßnahmen aus der Vergangenheit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 138,78 T€ und liegt somit 17 T€ unter dem Planansatz.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr/ weniger
Abschreibung Immat. Vermögensgegenstände	10.471,29	10.500	10.471,27	-28,73
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	108.314,19	125.800	108.169,45	-17.630,55
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen	14.129,66	14.100	14.129,66	29,66
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.003,90	6.000	6.003,86	3,86
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,52	0	0,10	0,00
Abschreibungen	138.919,56	156.400	138.774,34	-17.625,76

Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen

Der Aufwand resultiert hauptsächlich aus den Abschreibungen der Gebäude, hier insbesondere des Grundschulgebäudes in der Heiligengeiststraße (40,9 T€) sowie aus der im September 2017 aktivierten Seniorenwohnanlage in der Elisabeth-Maske-Straße (85,8 €).

Die Abweichung zum Haushaltsansatz ergibt sich aus einem geringeren Abschreibungsaufwand von lediglich 1,7 T€ für das Hospitalgebäude (Plan 19,5 T€). Diese Situation ist darauf zurückzuführen, dass das Hospitalgebäude sich noch im Bauprozess befindet und daher noch keine Abschreibungen durchgeführt wurden.

Weiterhin werden Finanzaufwendungen, d.h. Verzinsungen und Gebühren der drei vorhandenen Darlehen als ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 43,04 T€ unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ eingebucht.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr/ weniger
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	46.081,61	44.000	43.043,70	-956,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.081,61	44.000	43.043,70	-956,30

Darstellung 10: Finanzaufwendungen

Ein weiterer Aspekt besteht in der Förderung von Einrichtungen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind. Ausgewiesen wird dieser Betrag unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“. Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Einrichtungen bzw. Dienste aus finanziellen Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist unterstützt:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Senioren- und Pflegestützpunkt inkl. stadtteilorientierter Seniorenarbeit	126.751,30	330.800	229.091,19	101.708,81
Stadtteilmanagement (Mehrgenerationenarbeit inkl. Geschwister-Scholl-Haus)	232.474,52	306.000	246.000,00	60.000,00

Gewährung von Zuwendungen für Unterstützungsmaßnahmen und Sozialberatung im Kontext von Preis- und Energiekostensteigerungen	0,00	0	6.490,00	-6.490,00
Förderung der interkulturellen Begegnungsstätte Mosaïque	25.000,00	50.000	50.000,00	0,00
Kindertafel Paul-Gerhard-Gemeinde	49.430,79	50.000	50.000,00	0,00
allg. „Förderfonds“ (Förder-RiLi) an die Museumsstiftung	45.543,12	100.000	64.949,31	35.050,69
Zuschuss Hospital Zum Graal	0,00	70.000	0,00	70.000,00
	479.199,73	906.800	646.530,50	260.269,50

Darstellung 11: Förderung sozialer Projekte 2022

Der Senioren- und Pflegestützpunkt inkl. stadtteilorientierter Seniorenarbeit beantragte beim Hospital zum Großen Heiligen Geist eine Förderung in Höhe von 330,8 T€. Bei der Abrechnung der Fördermaßnahme gegenüber der Stiftung zeigte sich, dass der Fördermittelempfänger weniger Einnahmen durch Förderungen Dritter erhielt als geplant. Gleichzeitig wurden sowohl Personalkosten als auch Sachkosten im Vergleich zur ursprünglichen Prognose zum Zeitpunkt der Beantragung der Stiftungsmittel eingespart. Insgesamt wurden somit nur 229,1 T€ abgerufen, was 101,7 T€ weniger bedeutet als ursprünglich geplant.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden ursprünglich 306 T€ für die Förderung sozialer Projekte an die Hansestadt Lüneburg eingeplant. Dieser Betrag sollte für das Stadtteilmanagement zur Mehrgenerationenarbeit auf Basis des neuen Fachkonzepts für Stadtteil- und Quartiersmanagement verwendet werden, einschließlich des Mehrgenerationenhauses der Caritas. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf wurde ein Teil der Fördersumme in Höhe von 60 T€ umgewidmet. Dieser Betrag wurde zugunsten von "Unterstützungsmaßnahmen und Sozialberatung im Kontext von Preis- und Energiekostensteigerungen für ältere Menschen" verwendet. Zwei Anträge in Höhe von 6.490 € wurden bis zum Jahresende 2022 genehmigt und durchgeführt. Für die Auszahlung wurden im Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet.

Für die verbleibenden 246 T€ der Mehrgenerationenarbeit wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet. Die genaue Höhe des Fördervolumens ergibt sich gemäß Stiftungssatzung und Zuwendungsbescheid aus geeigneten Nachweisen über die angefallenen Personal- und Sachaufwendungen.

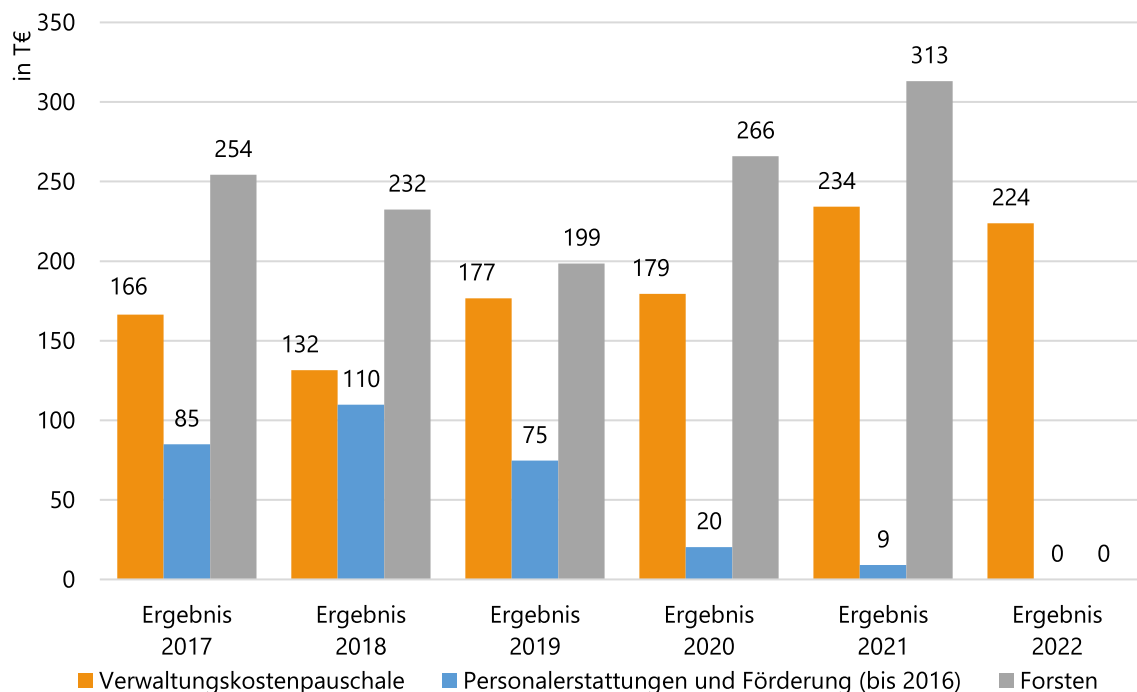
Zusätzlich hat die Hansestadt Lüneburg Fördermittel in Höhe von 50 T€ beantragt, um das Mosaïque - Haus der Kulturen als offene Begegnungsstätte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und aller Generationen – zu unterstützen. Für dieses Projekt wurde eine Förderung bis zu 50 T€ bewilligt, deren Auszahlung über eine Rückstellung in 2023 sichergestellt ist.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses des Hospitals zum Graal war es nicht erforderlich, auf die geplante Zuwendung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in Höhe von 70 T€ zurückzugreifen. Diese Zuwendung wäre nur im Fall einer Finanzierungslücke in Anspruch genommen worden.

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die "sonstige ordentliche Aufwendungen" nennenswert. Sie beinhaltet unter anderem Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg, welche treuhänderisch für die Stiftung tätig ist. Hierbei werden anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Verwaltungskostenpauschale	547.294,04	188.900	223.867,56	34.967,56
Personalerstattungen	9.019,30	106.800	0,00	-106.800,00
Personal- und Verwaltungskosten	556.313,34	295.700	223.867,56	-71.832,44

Darstellung 12: Personal- und Verwaltungskosten



Darstellung 13: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten

An dieser Position wurden bis 2021 u.a. die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen an die Hansestadt Lüneburg abgerechnet (für 2021: 313 T€). Aus steuerrechtlichen Gründen, wie bereits im Kapitel „Ordentliche Ertragspositionen“ unter der Position „privatrechtlichen Entgelten“ erläutert, ist dies aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) nicht mehr möglich. Durch die entsprechenden Pachtverträge können die Kosten für die Wald- und Forstbewirtschaftung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten nun herausgelöst werden.

Zum Jahresabschluss werden die angefallenen Aufwendungen für das Personal, das ausschließlich für die Stiftung tätig ist, sowie die Dienstleistungen, die von der Hansestadt Lüneburg erbracht wurden, erstattet. Dabei sind für Dienstleistungen 223,87 T€ abgerechnet

worden. Aufgrund der andauernden Brandsanierung im Geiststift sowie der Stellenvakanz der Stiftungsverwaltung im gesamten Jahr 2022 wurden keine Personalaufwendungen abgerechnet.

Außerordentliche Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind auch die außerordentlichen Buchungen zu berücksichtigen. Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten 200,37 T€ außerordentliche Erträge verbucht werden. Diese sind hauptsächlich zurückzuführen auf die bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes nach den Empfehlungen der AG Doppik aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge im Haushaltsjahr 2022 mit Erbbaurechtzinsen p.a. über 4 %.

Des Weiteren konnten zwei Rückstellungen für Energie aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 943 € aufgelöst werden, da diese nicht mehr erforderlich waren.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	103.470,00	0	200.371,50	200.371,50
Außerordentliche Aufwendungen	-21.200,40	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	82.269,60	0	200.371,50	200.371,50

Darstellung 14: Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2022

Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

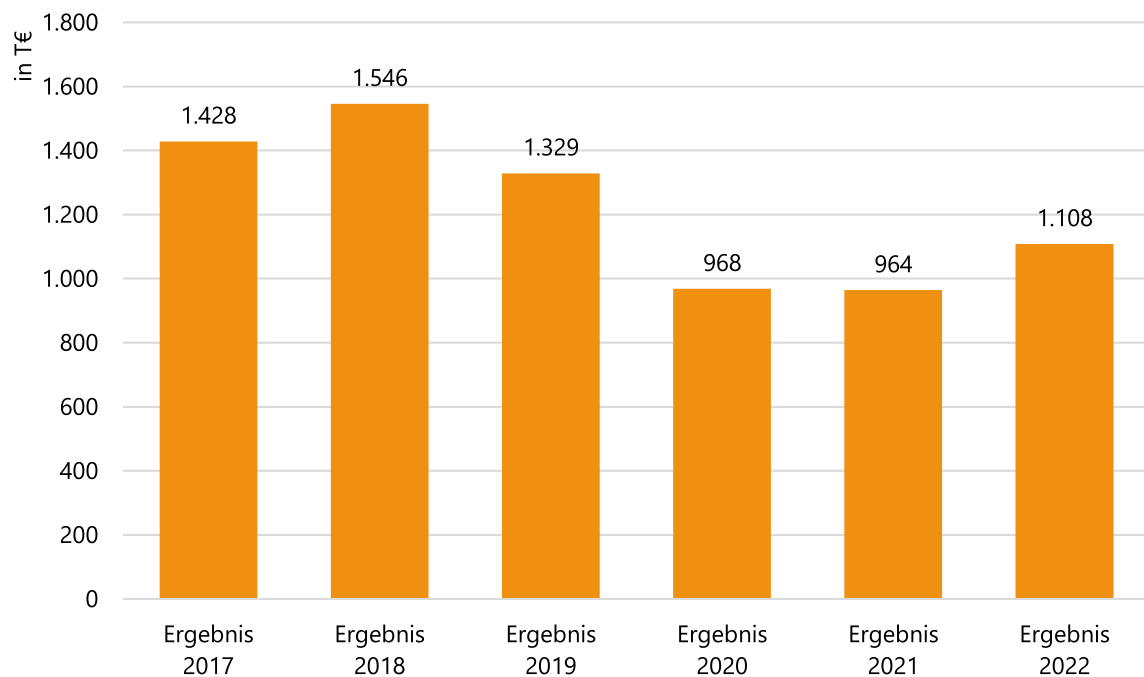
Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 der Stiftung zum Großen Heiligen Geist weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.108.310,59 € aus.

Durch das positive Jahresergebnis wird die Stiftung die vorhandenen Überschussrücklagen weiter ausbauen können. Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung eines Mehrfamilienhauses am Wienebütteler Weg, umfangreich geplanten Förderungen im Sinne des Stiftungszweckes sowie einer branchenübergreifenden Kostensteigerung wird für die kommenden Jahre der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stiftung voraussichtlich

eingeschränkt sein. Neben der Erfüllung des Stiftungszweckes, steht dabei natürlich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Vordergrund. Unter Abwägung dieser beiden Zielsetzungen ist es nicht auszuschließen, dass die Finanzierung einzelner Investitionen im Finanzplanungszeitraum mittels Kreditaufnahmen sichergestellt wird.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	881.979,15	456.400	907.939,09	451.539,09
Außerordentliches Ergebnis	82.269,60	0	200.371,50	200.371,50
Jahresergebnis (Saldo)	964.248,75	456.400	1.108.310,59	651.910,59

Darstellung 15: Jahresergebnis



Darstellung 16: Entwicklung des Jahresergebnisses

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt, neben der Ergebnisrechnung, einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. Sie zeigt die Sicherstellung der Liquidität für das Haushaltsjahr auf, indem in ihr die geplanten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Der Finanzhaushalt besteht dabei aus den drei Salden: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anders als im o.g. Ergebnishaushalt werden im Finanzhaushalt lediglich der zahlungswirksamen Positionen bedacht. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen durch Abschreibungen oder der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bleiben hier unberücksichtigt. Demzufolge gibt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller notwendigen Auszahlungen aus, die wiederum für Investitionen und Tilgung von Krediten verwendet werden kann.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.568,09	0	7.250,93	7.250,93
privatrechtliche Entgelte	2.141.727,84	2.208.800	2.233.764,05	24.964,05
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	187.176,43	25.000	32.107,36	7.107,36
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.159,98	4.500	6.268,40	1.768,40
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4,49	0	2,79	2,79
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.428.636,83	2.238.300	2.279.393,53	41.093,53
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.954,15	-357.100	-244.100,76	112.999,24
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-47.904,13	-44.000	-43.488,15	511,85
Transferauszahlungen	-486.791,42	-906.800	-478.899,73	427.900,27
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-505.615,58	-325.300	-378.226,17	-52.926,17
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.252.265,28	-1.633.200	-1.144.714,81	488.485,19
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.176.371,55	605.100	1.134.678,72	529.578,72

Darstellung 17: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zur Ergebnisrechnung sind darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss. Demzufolge führt z.B. die Bildung von Rückstellungen, die bei der Ergebnisrechnung zum Aufwand führt, zu keiner tatsächlichen Auszahlung und wird somit in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Hingegen wird die Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Rückstellung nicht aufwandswirksam, jedoch führt sie zu einer realen Auszahlung. Dies wird besonders unter

der Position „[Transferauszahlungen](#)“ deutlich. Wie bereits ausgeführt, wurden im Haushaltsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von 302,49 T€ gebildet, welche aber erst bei Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Auch die Abweichungen unter der Position „sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“ sind der zeitversetzten Abrechnung geschuldet. Die Abrechnung für die anteiligen Sach- und Personalaufwendungen kann erst im Folgejahr erstellt und abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies, dass die Abrechnung für 2022 im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam eingebucht wird, aber erst im Folgejahr 2023 zahlungswirksam in der Finanzrechnung zu sehen sein wird. Bei der aktuellen Finanzrechnung ist somit die Abrechnung der anteiligen Sach- und Personalaufwendungen für das vergangene Haushaltsjahr 2021 abgebildet.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt für das Jahr 2022 1.134.678,72 €. Die Tilgungen der beiden vorhandenen Kredite in Höhe von 213.32 T€ können somit im Haushalt 2022 sichergestellt werden.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgebend bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen für Investitionen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.198.971,50	0	-109.620,00	-109.620,00
Baumaßnahmen	-1.412.311,90	-300.000	-376.601,27	-76.601,27
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.000	0,00	1.000,00
aktivierbare Zuwendungen	0,00	-1.000.000	0,00	1.000.000,00
sonstige Investitionstätigkeit	-700.000,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.312.583,40	-1.301.000	-486.221,27	814.778,73
Saldo Investitionstätigkeit	-4.312.583,40	-1.301.000	-486.221,27	814.778,73

Darstellung 18: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den im Haushaltsjahr 2024 geplanten Neubau eines Mehrfamilienhauses am Wienebütteler Weg wurden in 2021 die entsprechenden Grundstücke käuflich erworben. Die Grunderwerbssteuer wurde in 2022 fällig. Diese wurden mit 109,62 T€ unter der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verbucht.

Darüber hinaus werden die investiven Finanzvorfälle von dem Brandschaden am Stiftungsgebäude geprägt. So wurden unter der Position Baumaßnahmen 376,6 T€ für den Eigenanteil zum Wiederaufbau des Hospitals zum Großen Heiligen Geist geleistet.

Die für 2022 geplanten Investitionskostenzuschüsse für die Stiftung Kühnau'sche Gründung in Höhe von 100 T€ sowie für die Grundschule Heiliger Geist in Höhe von 900 T€ wurden noch nicht abgerufen und wurden mittels Haushaltsausgaberest ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-235.461,84	-214.000	-213.319,24	680,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-235.461,84	-214.000	-213.319,24	680,76

Darstellung 19: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 war keine Kreditaufnahme notwendig. Lediglich die Tilgung der drei vorhandenen Darlehen führt zu einer Auszahlung im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 213,32 T€.

Finanzmittelveränderung

Das Haushaltsjahr 2022 des Hospitals zum Großen Heiligen Geist hat mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 435.138,21 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Jahr 2022 mit einem stark verbesserten Finanzmittelergebnis ab.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.176.371,55	605.100	1.134.678,72	529.578,72
Saldo Investitionstätigkeit	-4.312.583,40	-1.301.000	-486.221,27	814.778,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-235.461,84	-214.000	-213.319,24	680,76
Saldo	-3.371.673,69	-909.900	435.138,21	1.345.038,21

Darstellung 20: Saldo der Finanzrechnung

Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste)

Grundsätzlich sind die im Haushalt bereitgestellten Mittel nur bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmefälle, in denen von dieser Regel abgewichen werden kann. In diesen Fällen können nicht vollständig ausgegebene Mittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr in das nächste Jahr übertragen werden, was als Haushaltsreste bezeichnet wird. Hierzu zählen sowohl nicht in Anspruch genommene Haushaltseinnahmen (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgabereste.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Beschreibung	Kst	Ktr	Sachkonto	Betrag
12-111-002	Grundvermögen	1298	111031	0190010	50.000 €
12-111-004	Investitionskostenzuschuss GS Heiliger Geist	1208	111031	0048010	1.600.000 €
12-315-005	Hospitalgebäude - Wiederaufbau	1201	315111	0961020	42.944 €
12-315-008	Zuschuss an die Stiftung Kühnau'sche Gründung	1001	315011	0047010	100.000 €
					1.792.944 €

Darstellung 21: Haushaltsreste

Bei dem gebildeten Haushaltsrest Grundvermögen handelt es sich um ausstehende Grunderwerbsnebenkosten bzgl. des in 2021 erfolgten Grundstücksankauf im Baugebiet Wienebütteler Weg. Ein weiterer Haushaltsausgaberest stellt der nicht abgerufene, geplante Investitionskostenzuschuss für 2021 und 2022 für den Ausbau der Grundschule Heiliger Geist an die Hansestadt Lüneburg dar.

Weiterhin wurden Haushaltsreste in Höhe von 42,9 T€ für den Wiederaufbau des Hospitalgebäudes gebildet. Um eine Diskrepanz der Kreditermächtigung von den Auszahlungsermächtigungen zu vermeiden wurde ein zusätzlich verfügbarer Haushaltsausgaberest für den Wiederaufbau in Höhe von 1,62 T€ fallen gelassen. Dieser wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erneut veranschlagt.

Auch für den noch ausstehenden Investitionskostenzuschuss der Stiftung Kühnau'sche Gründung für den Neubau eines Wohngebäudes für bedürftige Menschen mit Behinderungen in Höhe von 100 T€ wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 1,79 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bilanz

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.081.800,05 €	1.071.328,78 €
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	381.800,05 €	371.328,78 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	700.000,00 €	700.000,00 €
2. Sachvermögen	82.844.306,53 €	83.374.264,39 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.956.641,32 €	12.956.641,32 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.403.964,45 €	62.803.815,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.393,05 €	4.911.393,05 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.908,00 €	88.908,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	137.582,18 €	117.448,66 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.345.817,53 €	2.496.058,36 €
3. Finanzvermögen	530.514,32 €	525.197,80 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	498.788,05 €	498.788,05 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.145,09 €	628,95 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.250,93 €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	22.330,25 €	25.780,80 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
4. Liquide Mittel	4.935.685,44 €	5.356.790,43 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	89.392.306,34 €	90.327.581,40 €

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Nettoposition	85.856.135,31 €	87.016.807,85 €
1.1 Basis-Reinvermögen	71.817.971,27 €	72.304.192,54 €
1.1.1 Reinvermögen	71.817.971,27 €	72.304.192,54 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.2 Rücklagen	10.455.389,69 €	10.993.417,17 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.826.502,23 €	3.301.110,72 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.984.571,53 €	4.066.841,13 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.644.315,93 €	3.625.465,32 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3 Jahresergebnis	964.248,75 €	1.108.310,59 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	964.248,75 €	1.108.310,59 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00 €)	(-0,00 €)
1.4 Sonderposten	2.618.525,60 €	2.610.887,55 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	168.457,98 €	160.819,93 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.450.067,62 €	2.450.067,62 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
2. Schulden	3.377.876,40 €	2.880.263,55 €
2.1 Geldschulden	2.317.500,05 €	2.104.139,25 €
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.317.458,49 €	2.104.139,25 €
2.1.3 Liquiditätskredite	41,56 €	- €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.461,69 €	381.555,21 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	478.899,73 €	344.040,50 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	50.014,93 €	50.528,59 €

(Fortsetzung nächste Seite)

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
3. Rückstellungen	155.505,83 €	427.886,00 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	154.562,83 €	125.396,00 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	943,00 €	302.490,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.788,80 €	2.624,00 €
Bilanzsumme	89.392.306,34 €	90.327.581,40 €

Darstellung 22: Bilanz zum 31.12.2022

Das Vermögen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 83,9 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken.

Eine Besonderheit besteht bei dem Infrastrukturvermögen, welches mit 4,9 Mio. € bilanziert ist. Es handelt sich dabei um den Zentralfriedhof.

Der Großteil des ausgewiesenen Grundvermögens besteht aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2022 auf 87.016.807,85 € und entspricht damit 96,3 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 3.625.465,32 €.

Bilanzielle Schulden sind insbesondere durch Darlehensaufnahmen vorhanden, welche ursprünglich zur Finanzierung einer Baumaßnahme des Städtischen Klinikums (ehem. Anna-Vogeley-Seniorenheim) dienten.

Die ausgewiesenen Liquiditätskredite zum 31.12.2021 resultieren ausschließlich aus Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Hospital und der Hansestadt Lüneburg durch einen zentral durchgeführten Zahlungsverkehr und die historisch bedingte Gegebenheit, dass

zwischen städtischen und stiftungseigenen Konten Transferierungen durchgeführt werden mussten, um die vorhandene Liquidität verursachungsgerecht zuordnen zu können.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2021 und 2022 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rund 935,26 T€ festzustellen, was überwiegend auf den Wiederaufbau des Stiftsgebäudes zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 20.07.2023

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

Darstellungsverzeichnis:

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	91
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	92
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	92
Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte	93
Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte.....	93
Darstellung 6: Entwicklung der Fonds	95
Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96
Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	96
Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	98
Darstellung 10: Finanzaufwendungen	98
Darstellung 11: Förderung sozialer Projekte 2022.....	99
Darstellung 12: Personal- und Verwaltungskosten	100
Darstellung 13: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten.....	100
Darstellung 14: Außerordentliches Ergebnis.....	101
Darstellung 15: Jahresergebnis	102
Darstellung 16: Entwicklung des Jahresergebnisses	102
Darstellung 17: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit.....	103
Darstellung 18: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	104
Darstellung 19: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	105
Darstellung 20: Saldo der Finanzrechnung.....	105
Darstellung 21: Haushaltsreste.....	106
Darstellung 22: Bilanz zum 31.12.2022.....	109

Gesamtergebnisrechnung

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.879,93	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.638,02	7.700	7.638,05	-61,95	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.141.663,45	2.208.800	2.222.333,34	13.533,34	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	187.176,43	25.000	32.107,36	7.107,36	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.288,98	4.500	6.531,65	2.031,65	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	31.752,48	0	11,53	11,53	0,00	0,00
1.12	= Summe ordentliche Erträge	2.468.399,29	2.246.000	2.268.621,93	22.621,93	0,00	0,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	357.702,12	357.100	301.035,29	-56.064,71	0,00	0,00
2.04	Abschreibungen	138.919,56	156.400	138.774,34	-17.625,66	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.081,61	44.000	43.043,70	-956,30	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	479.199,73	906.800	646.530,50	-260.269,50	0,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	564.517,12	325.300	231.299,01	-94.000,99	0,00	0,00
2.08	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.586.420,14	1.789.600	1.360.682,84	-428.917,16	0,00	0,00
3.	ordentliches Ergebnis	881.979,15	456.400	907.939,09	451.539,09	0,00	0,00
4.01	außerordentliche Erträge	103.470,00	0	200.371,50	200.371,50	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	21.200,40	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	außerordentliches Ergebnis	82.269,60	0	200.371,50	200.371,50	0,00	0,00
6.	Jahresergebnis	964.248,75	456.400	1.108.310,59	651.910,59	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.568,09	0	7.250,93	7.250,93	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	2.141.727,84	2.208.800	2.233.764,05	24.964,05	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	187.176,43	25.000	32.107,36	7.107,36	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.159,98	4.500	6.268,40	1.768,40	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4,49	0	2,79	2,79	0,00	0,00
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.428.636,83	2.238.300	2.279.393,53	41.093,53	0,00	0,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.954,15	-357.100	-244.100,76	112.999,24	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-47.904,13	-44.000	-43.488,15	511,85	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	-486.791,42	-906.800	-478.899,73	427.900,27	0,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-505.615,58	-325.300	-378.226,17	-52.926,17	0,00	0,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.252.265,28	-1.633.200	-1.144.714,81	488.485,19	0,00	0,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.176.371,55	605.100	1.134.678,72	529.578,72	0,00	0,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.198.971,50	0	-109.620,00	-109.620,00	-50.000,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	-1.412.311,90	-300.000	-376.601,27	-76.601,27	-1.826.190,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.300,00	-1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00	-1.000.000	0,00	1.000.000,00	-700.000,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	-700.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.312.583,40	-1.301.000	-486.221,27	814.778,73	-2.576.190,00	0,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-4.312.583,40	-1.301.000	-486.221,27	814.778,73	-2.576.190,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.136.211,85	-695.900	648.457,45	1.344.357,45	-2.576.190,00	0,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-235.461,84	-214.000	-213.319,24	680,76	0,00	0,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-235.461,84	-214.000	-213.319,24	680,76	0,00	0,00
09.	Finanzmittelveränderung	-3.371.673,69	-909.900	435.138,21	1.345.038,21	-2.576.190,00	0,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	13.309,37		-14.979,42			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.002,96		-15,00			
12.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	36.312,33		-14.994,42			
13.	Anfangsbestanden Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.272.008,00		4.936.646,64			
14.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	4.936.646,64		5.356.790,43			

Bilanz des Hospitals Zum Großen Heiligen Geist per 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.081.800,05 €	1.071.328,78 €	1. Nettoposition	85.856.135,31 €	87.016.807,85 €
1.1 Konzessionen	-€	-€	1.1 Basisreinvormögen	71.817.971,27 €	72.304.192,54 €
1.2 Lizenzen	-€	-€	1.1.1 Reinvermögen	71.817.971,27 €	72.304.192,54 €
1.3 Ähnliche Rechte	-€	-€	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-€	-€
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	381.800,05 €	371.328,78 €	1.2 Rücklagen	10.455.389,69 €	10.993.417,17 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-€	-€	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.826.502,23 €	3.301.110,72 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	700.000,00 €	700.000,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.984.571,53 €	4.066.841,13 €
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.644.315,93 €	3.625.465,32 €
2. Sachvermögen	82.844.306,53 €	83.374.264,39 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-€	-€
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.956.641,32 €	12.956.641,32 €	1.3 Jahresergebnis	964.248,75 €	1.108.310,59 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.403.964,45 €	62.803.815,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-€	-€
2.3 Infrastrukturvermögen	4.911.393,05 €	4.911.393,05 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	964.248,75 €	1.108.310,59 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-€	-€	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00 €)	(-0,00 €)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.908,00 €	88.908,00 €	1.4 Sonderposten	2.618.525,60 €	2.610.887,55 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-€	-€	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	168.457,98 €	160.819,93 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	137.582,18 €	117.448,66 €	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-€	-€
2.8 Vorräte	-€	-€	1.4.3 Gebührenaussgleich	-€	-€
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.345.817,53 €	2.496.058,36 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	-€	-€
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.450.067,62 €	2.450.067,62 €
3. Finanzvermögen	530.514,32 €	525.197,80 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-€	-€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-€	-€	2. Schulden	3.377.876,40 €	2.880.263,55 €
3.2 Beteiligungen	-€	-€	2.1 Geldschulden	2.317.500,05 €	2.104.139,25 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	-€	-€	2.1.1 Anleihen	-€	-€
3.4 Ausleihungen	-€	-€	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.317.458,49 €	2.104.139,25 €
3.5 Wertpapiere	498.788,05 €	498.788,05 €	2.1.3 Liquiditätskredite	41,56 €	-€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.145,09 €	628,95 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-€	-€
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.250,93 €	-€	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-€	-€
3.8 Privatrechtliche Forderungen	22.330,25 €	25.780,80 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	531.461,69 €	381.555,21 €
3.9 Durchlfd. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	-€	-€	2.4 Transferverbindlichkeiten	478.899,73 €	344.040,50 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	50.014,93 €	50.528,59 €
4. Liquide Mittel	4.935.685,44 €	5.356.790,43 €	3. Rückstellungen	155.505,83 €	427.886,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-€	-€
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-€	-€
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	154.562,83 €	125.396,00 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-€	-€
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-€	-€
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-€	-€
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-€	-€
			3.8 Andere Rückstellungen	943,00 €	302.490,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	-€	-€	4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.788,80 €	2.624,00 €
Bilanzsumme	89.392.306,34 €	90.327.581,40 €	Bilanzsumme	89.392.306,34 €	90.327.581,40 €



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

des Hospitals zum Großen Heiligen Geist

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	5
4.1	Anordnungswesen	5
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	10
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Großen Heiligen Geist ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2022 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals zum Großen Heiligen Geist, Haushaltsjahr 2022, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2023 zur Verfügung gestellt, Ende Juli 2023 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen im Laufe oder nach Abschluss einzelner Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 08.12.2022 beschlossen und zugleich der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 12.12.2022 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und die Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters wurde am 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresabschluss vom 27.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2021 (Überschuss i. H. v. 964.248,75 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2022 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 08.12.2022 auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 30.03.2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Dieser enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 08.08.2022.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung gab es in 2022 folgende Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Großen Heiligen Geist, in denen Herr Ebert die Stiftung vertreten hat:

- Vertrag über die Verpachtung der Waldflächen der Stiftung an die Hansestadt
- Neufassung der Verwaltungskostenabrechnung

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser

Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung galt in 2022 auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Großen Heiligen Geist.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur Ausgestaltung spezieller hausinternen Regelungen wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 – Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. Die Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen enthalten die Regelungen, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 31.03.2023 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ein-

gehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2022 zuzu-rechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Auf-wandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourc-
cerverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungs-
beziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Großen Heiligen Geist von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	2.246.000,00	2.268.621,93	+ 22.621,93
ordentliche Aufwendun- en	1.789.600,00	1.360.682,84	- 428.917,16
ordentliches Ergebnis	456.400,00	907.939,09	+ 451.539,09
außerordentliche Erträge	0,00	200.371,50	+ 200.371,50
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerord. Ergebnis	0,00	200.371,50	+ 200.371,50
Jahresergebnis	456.400,00	1.108.310,59	+ 651.910,59

Das erzielte Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 1.108.310,59 € und somit etwas besser ab als in den beiden vorangegangenen Jah-
ren. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis fallen positiv
aus.

Erneut schloss das ordentliche Ergebnis deutlich besser ab als geplant. Insbesondere
wurden bei den ordentlichen Aufwendungen deutlich weniger Mittel ausgegeben als
veranschlagt.

Einige wesentliche (ab 25.000 €) Minderaufwendungen im Rahmen des ordentlichen
Ergebnisses sind nachfolgend aufgeführt:

- Förderungen f. soz. Zwecke, Zuschüsse + 260.269,50
- Erstattungen für Personalaufwendungen + 106.800,00

Erneut fielen die Förderungen an soziale Zwecke geringer aus als geplant, u. a. weil beantragte Stellen im laufenden Jahr nicht oder nicht vollständig besetzt werden konnten; so kam es nicht zur Auszahlung des vorgesehenen Zuschusses an das Hospital zum Graal, weil er nicht benötigt wurde.

Zudem kam zu geringeren Personalkostenerstattungen an die Hansestadt wegen der Nichtbesetzung von Stellen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	2.238.300,00	2.279.393,53	+ 41.093,53
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.633.200,00	1.144.714,81	- 488.485,19
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	+ 605.100,00	+ 1.134.678,72	+ 529.578,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.301.000,00	486.221,27	- 814.778,73
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	- 1.301.000,00	- 486.221,27	+ 814.778,73
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	214.000,00	213.319,24	- 680,76
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 214.000,00	- 213.319,24	+ 680,76
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	- 909.900,00	+ 435.138,21	+ 1.345.038,21

Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 entspricht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2022. Eine Abwei-

chung, wie noch in den Vorjahren, besteht nicht, weil der Bereich 20 in 2022 einige fehlerhafte ältere Buchungen „aufgearbeitet“ hatte, die in den Vorjahren regelmäßig zu geringen Abweichungen geführt hatten.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im Nachfolgenden die Positionen 2022 denen aus 2021 gegenübergestellt. Bilanzpositionen – ausgenommen Leitbilanzpositionen (fett gedruckt) -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, werden in den folgenden Übersichten nicht dargestellt.

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielles Vermögen	1.081.800,05	1.071.328,78
Geleist. Invest-zuweisungen u. -zuschüsse	381.800,05	371.328,78
Sonstiges Immat. Vermögen	700.000,00	700.000,00
Sachvermögen	79.238.735,03	82.844.306,53
Unbebaute Grundstücke etc	12.956.641,32	12.956.641,32
Bebaute Grundstücke etc	60.403.964,45	62.803.815,00
Infrastrukturvermögen	4.911.393,05	4.911.393,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.908,00	88.908,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	137.582,18	117.448,66
Anlagen im Bau	4.345.817,53	2.496.058,36
Finanzvermögen	530.514,32	525.197,80
Wertpapiere	498.788,05	498.788,05
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.145,09	628,95
Forderungen aus Transferleistungen	7.250,93	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	22.330,25	25.780,80
Liquide Mittel	4.935.685,44	5.356.790,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	89.392.306,34	90.327.581,40

Passiva

	31.12.2021	31.12.2022
Nettoposition	85.856.135,31	87.016.807,85
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	71.817.971,27	72.304.192,54
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	2.826.502,23	3.301.110,72
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	3.984.571,53	4.066.841,13
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	3.644.315,93	3.625.465,32
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	964.248,75	1.108.310,59

Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	168.457,98	160.819,93
<i>Erhaltene Anzahlungen a. Sonderposten</i>	2.450.067,62	2.450.067,62
Schulden	3.377.876,40	2.880.263,55
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio-</i>	2.317.500,05	2.104.139,25
<i>nen</i>		
<i>Liquiditätskredite</i>	41,56	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-	531.461,69	381.555,21
gen		
Transferverbindlichkeiten	478.899,73	344.040,50
Sonstige Verbindlichkeiten	50.014,93	50.528,59
Rückstellungen	155.505,83	427.886,00
Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	154.562,83	125.396,00
Andere Rückstellungen	943,00	302.490,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.788,80	2.624,00
Bilanzsumme	89.392.306,34	90.327.581,40

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen beachtenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Der Anstieg bei den „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der im letzten Jahr erworbenen Grundstücke „Am Wienebütteler Weg“ von den „Geleisteten Anzahlungen“.

Der Wiederaufbau des Stiftsgebäudes schreitet voran und ist mit rd. 500.000 € in der Position „Anlagen im Bau“ enthalten.

5.4.2.2 Passiva

Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 führte u. a. dazu, dass die freien Rücklagen weiter erhöht werden konnten.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung konnten nur leicht gesenkt werden, weil nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz 2022 schließt gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres mit einer um knapp 1 Mio. € höheren Bilanzsumme ab.

Im Ergebnis kann, wie in den vorangegangenen Jahren auch, festgestellt werden, dass das Hospital zum Großen Heiligen Geist finanziell sehr gut aufgestellt ist. Durch die regelmäßig hohen Jahresüberschüsse konnten weitere Rücklagen gebildet und satzungsgemäße Förderungen vorgenommen werden; insofern war die Stiftung zum Großen Heiligen Geist auch in 2022 erneut die einzige der drei Stiftungen, die Förderbeträge für andere soziale Einrichtungen bzw. Zwecke ausgezahlt hat.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2022 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 datiert auf den 20.07.2023, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die notwendigen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen. Aufbau und Inhalt werden in § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO konkretisiert. Die geforderten Anlagen liegen dem Anhang bei.

Die Übersichten wurden nach den verbindlichen Mustern (Muster 15 – 18) erstellt und weisen die zutreffenden Werte aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Alle gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2022 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin. Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 20.11.2023

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt